

Bern Convention Meeting Report of 44th Bureau Meeting 18-19 March 2024

Auszug aus Kapitel 6.3. Complaints on stand-by

➤ 2023/3: Switzerland: New wolf culling policy

Deutsche Übersetzung durch CHWOLF

Betrifft: Beschwerde Nr. 2023/3: Hängige Beschwerde: Schweiz: Neue Wolfsabschuss Strategie

Das Präsidium des Ständigen Ausschusses dankt dem Beschwerdeführer für sein Beschwerdeformular und den Schweizer Behörden für ihren Antwortbericht.

Das Präsidium war besorgt über die im Beschwerdeformular aufgeführten Vorwürfe und war der Ansicht, dass das potenzielle Ausmass der Wolfsabschüsse (bis zu 70 % der aktuellen Population), das sich aus der jüngsten Lockerung des Artenschutzes und der Einführung eines willkürlichen Schwellenwerts von 12 Wolfsrudeln ergibt, äußerst besorgniserregend ist.

Das Präsidium nahm die Überlegung der Behörden zur Kenntnis, dass Wölfe nur dann getötet werden, wenn andere Massnahmen ausgeschöpft sind, und forderte eine Klarstellung, wie Schutzmassnahmen eingesetzt wurden.

Das Präsidium stellte fest, dass es nach dem neuen Rechtsrahmen nicht gerechtfertigt ist, ganze Rudel zu töten, die in den "nicht schützbaren Alpen" Schäden am Viehbestand verursacht haben. „Nicht schützbar Alpen" sind Gebiete, bei denen ein vernünftiger Schutz als zu schwierig oder zu kostspielig eingestuft wird.

Das Präsidium betonte, dass die Wolfspopulation in den Schweizer Alpen zwar zugenommen habe, dass sie aber, um mögliche Schäden zu verhindern, nicht durch Abschuss auf ein Niveau gesenkt werden sollte, das als Minimum für eine lebensfähige Population gilt.

Das Präsidium betonte, dass nur schwere Schäden eine in Artikel 8 vorgesehene Ausnahme begründen könnten, und bat um eine Klärung der Frage, was als schwerwiegend oder "erheblich" gilt.

Das Präsidium stellte fest, dass der umfassende Abschuss die wahrgenommenen sozialen Konflikte nicht zu lösen scheinen und begrüßte die Aussicht auf eine Vernehmlassung mit einem breiten Spektrum von Interessengruppen, welche zu Beginn der zweiten Phase der Umsetzung der neuen Rechtsvorschriften vorgesehen ist.

Das Präsidium forderte die Behörden auf, den aktuellen Status des Wolfes zu erläutern und anzugeben, was als zufriedenstellend angesehen würde.

Beide Parteien wurden aufgefordert, ihre Fortschrittsberichte für die Präsidiumssitzung im Herbst 2024 vorzulegen, in denen die Situation aufgrund der Abschüsse im Zeitraum 2023/24 dargelegt wird und Informationen über eventuelle Gerichtsverfahren eingeschlossen werden.

Die Beschwerde gilt als hängig.